
Beratung und Kooperation als Grundlage einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung in Bayern

Michael Suda, Roland Schreiber, Stefan Schaffner, Marc Koch und Anika Gaggermeier

Schlüsselwörter: Beratung, Waldbesitz, Waldbesitzstrukturen, Forstliche Zusammenschlüsse

Zusammenfassung: Mit 57% bzw. rund 1,4 Millionen ha liegt mehr als die Hälfte des Waldes in den Händen privater Waldeigentümer. Das Waldeigentum in Bayern ist weit gestreut und tief in der Bevölkerungsstruktur verankert. Entsprechend vielschichtig sind die Interessen der Waldbesitzer. Der Strukturwandel im ländlichen Raum in Verbindung mit der demografischen Entwicklung verursacht tiefgreifende Veränderungen in der Besitzstruktur des Privatwaldes. Diese Veränderungen stellen die Forstverwaltung und die Forstlichen Zusammenschlüsse vor große Herausforderungen. Gute Beratung und eine gelebte Kooperation sind hierfür die notwendigen Voraussetzungen, ebenso wie ein Angebot an strukturverbessernden Maßnahmen besonders in kleinstrukturierten und besitzersplitterten Waldgebieten.

Aktuelle Herausforderungen der (bayerischen) Forstpolitik sind:

- Die Klimaänderungen, die regional sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die Standortbedingungen für das Wachstum der Waldbestände haben werden.
- Walderhaltung und Sicherung nachhaltiger Bewirtschaftung. Weltweit nimmt die Bedeutung des nachwachsenden Rohstoffes Holz als Bau- und Werkmaterial, als Grundlage stofflicher Verwertung und nicht zuletzt als Energiequelle zu. Die heimischen wuchskräftigen Wälder bilden eine gute Grundlage für eine stetige Wertschöpfung. Die Aufrechterhaltung der Ertragskraft einerseits aber auch die Sicherung der Waldflächen gegenüber konkurrierenden i. d. R. ertragsstärkeren Formen der Flächennutzung sind Daueraufgaben im Sinne der Nachhaltigkeit.
- Die zunehmenden Ansprüche an Wald in den Bereichen Naturschutz und Erholung. Als weitgehend naturnaher Bestandteil unserer Kulturlandschaft ist er als Erholungsort für eine zunehmend urbanere Bevölkerung besonders attraktiv. Forderungen und Ansprüche wie etwa zur Sicherung der biologischen

Vielfalt werden im globalen Kontext erweitert und formuliert. Sie stehen aktuell an der Schwelle zur regionalen Konkretisierung.

Beratung als Bindeglied zwischen Eigentümern und forstpolitischen Zielen

Die am Gemeinwohl orientierte staatliche forstliche Beratung richtet sich an alle privaten und körperschaftlichen Waldbesitzer in Bayern und berät und unterstützt sie in der Umsetzung ihrer Ziele. Sie ist eine zentrale, gesellschaftlich formulierte Aufgabe der Bayerischen Forstverwaltung. Diese Beratungsaufgabe wird maßgeblich von den Revierleitern/innen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) getragen, die als »Förster vor Ort« wald- und meist wohnortnah die Waldbesitzer beraten und informieren.

Vor allem die rund 700.000 Privatwaldeigentümer, die über 57% bzw. rund 1,4 Millionen ha Wald in Bayern verfügen, sollen mithilfe der Beratung und Förderung angeregt und gewonnen werden, eine qualitativ hochwertige und nachhaltige Waldbewirtschaftung flächenwirksam umzusetzen.

Wandel erfordert Anpassung

So wie sich einerseits die Ziele entwickeln und verändern, findet andererseits auch ein Wandel innerhalb der Eigentümerschaft statt. In den nächsten 20 Jahren wird sich der Anteil nichtbäuerlicher und urbaner Waldbesitzer aufgrund des Agrarstrukturwandels drastisch erhöhen. Die Waldfläche, die sich im Eigentum dieser Waldbesitzer befindet, wird den überwiegenden Teil des Privatwaldes einnehmen. Prognosen gehen davon aus, dass der Anteil von Waldbesitzern ohne enge Bindung an die Urproduktion auch künftig weiter ansteigen wird. Für das Jahr 2030 kann prognostiziert werden, dass etwa 60% der Waldbesitzer Nichtlandwirte sein werden. Diese verfügen dann über 60% der Privatwaldflächen. Damit verbunden ist ein geringeres Wissen um den Wald, geringere Fähigkeiten und Fer-

tigkeiten in der Waldarbeit und die damit einhergehende Gefahr von Unfällen bei der Waldarbeit. Das Durchschnittsalter der Waldbesitzer (53 Jahre im Jahr 2009 und bereits ein Drittel älter als 65 Jahre) wird weiter ansteigen. Wald wird zunächst länger gehalten bis er übergeht, d. h. die neuen Eigentümer sind bei der Übergabe dann auch schon wesentlich älter. Der Anteil der Waldbesitzerinnen im Alleineigentum von derzeit rund 30% wird sich in den nächsten 20 Jahren weiter erhöhen und Erbgemeinschaften, mit schwierigen Entscheidungsstrukturen können zunehmen und damit die Gefahr einer ideellen Besitzzersplitterung fördern.

Mit diesem Strukturwandel wird auch ein Wandel der bisherigen Eigenbewirtschaftungstradition hin zu einer Dienstleistungskultur weiter voranschreiten (Suda und Schaffner 2004). Die Beratung muss diese Entwicklungen berücksichtigen.

Wirkung der Beratung – Beratungsverständnis

Im Gegensatz zu einem normativ-umsetzungsorientierten Beratungsverständnis, das den Erfolg einer Beratungsaktivität in der realen Umsetzung der Beratungsinhalte wahrnimmt¹, erkennt ein Beratungsverständnis, das Hilfe zur Selbsthilfe geben will, bereits Erfolge in der Befähigung zur Problemerkennung und -lösung (Aktivierung des Entscheidungs- und Handlungspotenzials).

Eine moderne, auf eine Beziehungsentwicklung zwischen Berater und »Klient« bezogene Beratungsdefinition geben bereits Albrecht et al. (1987): *»Beratung ist ein Kommunikationsprozess, bei dem der Berater versucht, zunächst (falls notwendig) eine Problemwahrnehmung zu schaffen, daran anschließend Unsicherheiten bei seinem Beratungspartner zu beseitigen, Handlungsalternativen aufzuzeigen und durch geistige Hilfe zu solchem Handeln zu motivieren und zu befähigen, das geeignet ist, akute Probleme zu lösen. Der Beratungsprozess endet dabei nicht mit der vollzogenen Verhaltensänderung des Beratungspartners, sondern erstreckt sich bis zur Stabilisierung des geänderten Verhaltens. Der Beratungspartner behält immer seine volle Entscheidungsfreiheit und Selbstverantwortlichkeit.«*

Diese Definition einer »Hilfe zur Selbsthilfe« offenbart folgende Beratungswirkungen, die Beratung im Bewusstsein der Zielpersonen/Klienten herbeiführen kann:

- Wahrnehmung zu schaffen für Probleme, Risiken, Chancen oder Möglichkeiten im Verantwortungsbereich der Klienten; für alternative Sichtweisen und Werthaltungen.²
- Unsicherheiten zu beseitigen bzw. Sicherheit zu fördern für die Bewertung, Entscheidung und Handlung im jeweiligen Verantwortungsbereich.
- Zum Handeln und zu Entscheidungen zu motivieren und sich mit seinen »Rechten und Pflichten« in seinem Verantwortungsbereich bewusst auseinander zu setzen.
- Unterstützung zu bieten Fertigkeiten und Fähigkeiten zu erlangen und weiter zu entwickeln.
- Die geänderten Sichtweisen, Werthaltungen, Einstellungen, Handlungsweisen zu stabilisieren und Erwartungen mit Erfahrungen über Beispiele in Verbindung zu bringen und damit realistische Erwartungen zu bilden.

Beratung im Verständnis oben skizzierter »Hilfe zur Selbsthilfe« geht davon aus, dass die Beratungsleistung im Sinne Albrechts beim Klienten Entscheidungs- und Handlungskompetenz innerhalb des eigenen Selbstverantwortungsbereichs entwickelt und stärkt (wahrnehmen – bewerten – entscheiden – handeln – lernen). Damit bleibt die volle Entscheidungsfreiheit und Selbstverantwortlichkeit erhalten. Ein modernes Beratungsverständnis beschränkt sich immer auf den Selbstverantwortungsbereich des Klienten, innerhalb dessen er urteils-, entscheidungs- bzw. handlungsfähig ist oder zu werden wünscht. Über den Selbstverantwortungsbereich hinausgehende Leistungen würden zudem ein Dienstleistungsverhältnis begründen.

Zentral ist, ob der Klient Beratung für seinen Entscheidungsprozess bzw. seine Entscheidungsbefähigung benötigt oder den Lösungsvorschlag eines Fachexperten bei einer meist sehr konkreten Fragestellung (Entscheidungssituation) präferiert (Schaffner et al. 2007).

1 z. B. Anlage einer Laubholzkultur in ha

2 Individuelle Wahrnehmungen, Bewertungen und Handlungen beruhen auf so genannten Alltagstheorien oder Perzeptionswirklichkeiten, die sinn- und orientierungsstiftend wirken. Die Weiterentwicklung dieser Alltagstheorien ist regelmäßig Gegenstand einer Beratung.

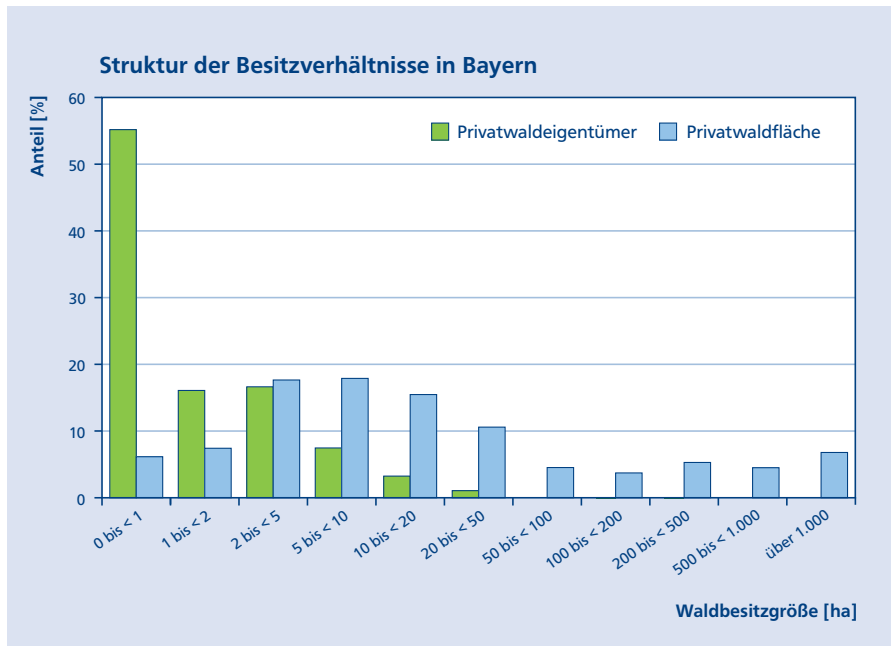


Abbildung 1:
Besitzstruktur im
Privatwald Bayerns

Flächenwirksame Bewirtschaftung des Privatwaldes sichern

Die Mehrzahl der Waldbesitzer führt aufgrund ihrer Eigentumsgrößen (Abbildung 1) die Waldbewirtschaftung im so genannten »aussetzenden Betrieb« durch und der Waldbesitz wird einer Vielzahl an Motiven und Zielen gerecht. Der Lebensunterhalt wird in der Regel aber außerhalb des Waldes erwirtschaftet.

Eigenständige Forstbetriebsstrukturen werden flächenstarke Kommunal- und Privatwaldbetriebe aufbauen. Immer mehr Waldbesitzer greifen zur Unterstützung und Vorbereitung von Entscheidungen im eigenen Wald zunehmend auf forstliche »Profis« zurück, die über die staatliche Beratung, die forstlichen Zusammenschlüsse und die forstlichen Unternehmer verfügbar sind.

Die Entscheidung, die forstlichen Zusammenschlüsse durch staatliche Berater und projektbezogene Förderungen in ihrer Weiterentwicklung zu stärken, legitimiert sich letztendlich dadurch, dass mit diesen Selbsthilfeeinrichtungen eine flächenwirksame, alle Waldbesitzgrößen erreichende und forstfachlich qualitativ hochwertige Waldbewirtschaftung gesichert werden kann. Eine stetige Weiterentwicklung der Zusammenschlüsse zu wirtschaftlich erfolgreichen, unternehmerisch ausgerichteten und wettbewerbsfähigen Organisationen der Waldbesitzer gewährleistet, dass die Prozesse der Waldbewirtschaftung und der Holzbe-

reitstellung leistungsfähig, effizient und unter Wahrung marktwirtschaftlicher Prinzipien innerhalb der Solidargemeinschaft Waldbesitz gestaltet werden können. Ehrenamtliches Engagement zusammen mit professioneller hauptamtlicher Geschäftsführung, kooperativer Zusammenarbeit mit der staatlichen Beratung und zielgenaue, projektbezogene Förderungen, die auf besonders aufwandsintensive Tätigkeiten im Kleinwald abgestimmt sind, lassen es zu, dass forstliche Zusammenschlüsse (FZus) ihren Mitgliedern Waldbesitzgrößen übergreifend Dienstleistungen anbieten können. Diese Solidargemeinschaft funktioniert wirtschaftlich tragfähig aber nur, wenn flächenstarke Waldbesitzer zusammen mit dem Klein- und Kleinstwald füreinander eintreten.

Bayern konnte so ein leistungsfähiges System forstlicher Zusammenschlüsse entwickeln. Zentrales gemeinsames leitendes Motiv in den Zusammenschlüssen ist eine Inwertsetzung von Wald durch aktive Waldbewirtschaftung. Die Vorteile einer Mitgliedschaft steigen mit zunehmender Waldbesitzgröße an. Kleine bis kleinste Waldbesitzgrößen werden im aussetzenden Betrieb bewirtschaftet und oft landet der gesamte Einschlag ausschließlich im Eigenbedarf. Nutzen und Notwendigkeit einer Mitgliedschaft sind nicht ausgeprägt offensichtlich.

Aktuell sind zwar rund 73% der Körperschafts- und Privatwaldfläche in den bayerischen Zusammenschlüssen organisiert, aber lediglich rund 30% der körper-

schaftlichen und privaten Eigentümer.³ Die durchschnittliche Fläche je Mitglied beträgt demnach 8,5 ha, während sie zum Vergleich im Privatwald Bayerns bei etwa 2,2 ha liegt.

Gerade in den letzten Jahren wachsen die Mitgliederzahlen aber insbesondere in den kleinen Besitzgrößen, so dass sich auch hier zunehmend sinnstiftende Elemente in einer Mitgliedschaft durchsetzen.

Bei Kleinstwaldbesitz, der insbesondere noch zersplittert in Gemengelage mit anderen Waldbesitzern auf kleine, oft ungünstig ausgeformte Flurstücke verteilt ist, häufen sich aber besondere Problemlagen:

- Das Interesse am Waldbesitz und der Waldbewirtschaftung ist nicht vorhanden (Marginalisierung).
- Wissen und/oder Fähigkeiten zur Waldbewirtschaftung sind nicht vorhanden.
- Die bestehenden strukturellen Probleme wie Zersplitterung, fehlende Grenzen und/oder Zufahrten und Abfuhrwege erschweren eine eigenständige Bewirtschaftung oder den Einsatz von Dienstleistern über Gebühr.
- Die Waldbestände können aufgrund ihrer Kleinheit und der Randeffekte nicht individuell behandelt werden.
- Manchmal verhindert eine ungeklärte Eigentümerschaft bzw. eine Erbgemeinschaft ohne klare Entscheidungsregelungen zielgerichtete Handlungen im Wald.

Die Liste ist sicher noch erweiterbar.

Eingriffe in die kleinstflächig verteilte Waldstruktur wie beispielsweise der freiwillige Landtausch oder die Waldflurbereinigung könnten ein, wenn auch aufwendiger Schlüssel zum Erfolg sein. Diese Maßnahmen gründen auf die Freiwilligkeit der Eigentümer und bedürfen eines entsprechenden Impulses. Beim freiwilligen Landtausch tauschen diejenigen Waldbesitzer ihre Flächen, die dazu bereit sind und einen Vorteil darin sehen. An dieser Stelle können Visualisierungsinstrumente den Diskussions- und Tauschprozess deutlich verbessern. Bei der Waldflurbereinigung bedarf es zunächst der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der betroffenen Waldbesitzer, um ein solches Verfahren zu initiieren. Gegenwärtig zeigt sich, dass die Nachfrage nach Waldflurbereinigungsverfahren die Kapazitäten der Ämter für ländliche Entwicklung

(ÄLE) deutlich übersteigen. Als Auslöser wurden Konflikte zwischen den Waldbesitzern und Eigentumsübergänge beobachtet. *»Immer dort, wo die emotionale Bindung der älteren Waldbesitzer an ihre einzelne »Scholle« mit den oft über Jahrzehnte gepflegten Waldbeständen durch Vererbung an eine jüngere Generation von einer rationaleren und wirtschaftlicheren Einstellung abgelöst wird und wenn Konflikte zwischen Waldbesitzern, z. B. ausgelöst durch Grenzstreitigkeiten, die selbstständige Bewirtschaftung ihrer Waldflurstücke behindert, werden die Stimmen innerhalb des Kreises der Waldbesitzer, die eine Verbesserung der Waldstruktur fordern, lauter«* (Gaggermeier et al. 2011).

Die auf der Fläche tätigen Berater der Forstverwaltung und auch der Forstlichen Zusammenschlüsse sollten die Möglichkeiten und Grenzen der Strukturmaßnahmen kennen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Ämtern für ländliche Entwicklung ist hier wichtige Voraussetzung und sollte zu diesem Zweck deutlich ausgebaut werden. Diese Strukturmaßnahmen sind bei breiterer Anwendung geeignet, dem ebenso stetig ablaufenden Prozess der Zersplitterung und Marginalisierung entgegenzuwirken und ihn eventuell umzukehren. Waldeigentümer und -flächen, die bislang nicht nachhaltiger Waldwirtschaft zugerechnet werden konnten bzw. drohten, sich davon zu entfernen, können so teilweise wieder in diesen Kreis geholt werden. Die Zufriedenheit mit Strukturmaßnahmen ist ausgesprochen hoch, die Kommunikation zwischen den Waldbesitzern wird gefördert und die Bewirtschaftungsintensität steigt. Die Strukturmaßnahmen bieten sich zwar vorwiegend in kleinststrukturierten Waldgebieten an, eine Arrondierung kann aber auch für größere Waldbesitzungen ein Thema sein. Im Nachgang werden alle bei ihrer täglichen Arbeit davon profitieren können.

Bewährtes erhalten, neue Chancen nutzen

Staatliche Forstpolitik kann eine flächenwirksame Bewirtschaftung mit zwei Instrumentenbündeln unterstützen:

- Koordinierung und Kooperation der staatlichen Beratung im Revierdienst und im Leitungsdienst mit den Aktivitäten der anerkannten Forstlichen Zusammenschlüsse.
- Leistungs- und strukturbezogene Förderung der Tätigkeiten und Prozesse der anerkannten Forstlichen Zusammenschlüsse.

³ Daten des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für das Jahr 2010

Auf den ersten Punkt »Koordinierung und Kooperation der staatlichen Beratung im Revierdienst und im Leitungsdienst mit den Aktivitäten der anerkannten Forstlichen Zusammenschlüsse« soll im Hinblick auf die Beratung näher eingegangen werden:

Aus forstpolitikwissenschaftlicher Sicht werden überbetriebliche Effekte wirksam, wenn die Beratungsaktivitäten innerhalb der Reviere in angemessener und zielführender Weise mit den Dienstleistungsaktivitäten der anerkannten Forstlichen Zusammenschlüsse abgestimmt und koordiniert werden. Zum Beispiel:

Hochmechanisierte Holzernte

Werden Harvestereinsätze zuvor mit der Revierleitung abgestimmt, kann im räumlichen Umgriff um die Einsatzflächen bei waldbaulich gegebenen Voraussetzungen verstärkt eine einzelbetriebliche Angebotsberatung forciert werden oder über Sammelberatungen die Waldbesitzer im Umfeld informiert werden.

Die tatsächlichen, unmittelbaren Transaktionskosten für Maßnahmen auf Klein- und Kleinstflächen können so eventuell deutlich gesenkt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Da beide Institutionen (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten [AELF] und FZus) organisierte und unorganisierte Waldbesitzer als gemeinsame Zielgruppe definieren, erreicht eine koordinierte und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit bei gemeinsamen Themen eine höhere Schlagkraft (z.B. Messeauftritte, Waldbegänge mit Waldbesitzern und Vertretern des öffentlichen Lebens zu gemeinsamen Themen etc.).

Temporäre Schwerpunkte in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Beratungsarbeit sollten zusammen mit den aktuellen Arbeitsschwerpunkten des FZus (Windwurf, ZE-Aufarbeitung, Durchforstungen, Verjüngungsnutzung bei guten Holzmarktsituationen, Jugendpflege, Kulturpflege bei eher gesättigten Holzmarktsituationen etc.) entwickelt und umgesetzt werden.

Beratung und Fortbildung der Waldbesitzer

Neben einer stringenten Weiterführung und des Ausbaus von gemeinsamen Sammelberatungen können Synergien genutzt werden, wenn AELF und FZus gemeinsame Fort- und Weiterbildungsprogramme für zum Beispiel eigenwirtschaftende Waldbesitzer bzw. Waldbesitzer mit Dienstleistungsbedarf ausarbeiten und arbeitsteilig umsetzen, wie Schulungs- und Informationsveranstaltungen mit Waldbegängen und mit einem gemeinsamen Aufbau von Beispielflächen (z.B. für Harvesterflächen, Feinerschließung, motor-

manuelle Durchforstungen, Vorausverjüngungsvorbereitungshiebe etc.). Das sehr erfolgreich gestartete Bildungsprogramm Wald kurz »BiWa« geht hier in diese Richtung und verspricht auch mittel- und langfristigen Erfolg durch die Förderung und Bindung der Klienten. Die Beratungskonzepte der ÄELF benennen die Schwerpunkte der regionalen Beratungsarbeit und tragen intern dazu bei, dass die gemeinsam erarbeiteten und gesetzten Ziele motiviert angestrebt und umgesetzt werden. In der Abstimmung mit den FZus lassen sie eine klare Linie auch für die Partnerorganisation erkennen, die ihre Aktivitäten daran ausrichten kann.



Abbildung 2: Messen und Veranstaltungen sind wichtige Felder einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit. Foto: ZWFH

Aus Art. 1 Abs. 2 Punkt 7 BayWaldG kann abgeleitet werden, dass in einer zweckmäßigen (d. h. angemessenen und zielführenden) Koordinierung der einzel- und überbetrieblichen Beratungsaktivitäten mit den Aktivitäten der Forstlichen Zusammenschlüsse eine dienstliche Notwendigkeit besteht, um »die Waldbesitzer und die Selbsthilfeeinrichtungen in der Verfolgung der Ziele« des BayWaldG zu unterstützen.

Umgekehrt ergeben sich aus der Kooperation mit den forstlichen Akteuren (FZus-Personal, Forstunternehmer etc.) auf der Fläche Synergien für die Ziele der staatlichen gemeinwohlorientierten Beratung, da über eine gemeinsame Koordinierung der Aktivitäten eine höhere Flächenwirksamkeit zu erwarten ist.

Zweckmäßige, d. h. angemessene und zielführende Koordinierung und Kooperation

Auf Amts- und Revierebene ist es nötig, einen regelmäßigen Austausch über Schwerpunkte und geplante Aktivitäten (Beratungsschwerpunkte, Aktivitätsschwerpunkte der FZus) zu pflegen, um die Zusammenarbeit mit Leben und Inhalt zu füllen.

Im Aufgabengebiet der Bereichs-, Abteilungs- und Revierleitung liegt es, abzuwägen und zu reflektieren, in welcher Form Schwerpunkte und Routinen in den Revieraktivitäten mit den Aktivitäten des betreffenden FZus abgestimmt und koordiniert werden können. Zu diesem Zweck sind sowohl regelmäßige Treffen innerhalb des Amtes als auch zwischen Amt und FZus notwendig und unabdingbare Voraussetzung.

Die Pflege und Entwicklung einer gemeinsamen Kommunikationskultur zwischen AELF (Bereiche/Revier) und FZus (Vorstand, Geschäftsführung) ist hierzu notwendig. Art und Intensität der gemeinsamen Koordinierung und Kooperation sind aber auch wesentlich vom aktuellen Entwicklungszustand des individuellen Forstlichen Zusammenschlusses abhängig und dessen Bereitschaft zur Kooperation, d.h. die Kooperationspotenziale hängen von der Gestaltung eines bilateralen Bring- und Holverhältnisses ab. Der gegenseitige Austausch sollte zur Routine werden, wie etwa mit den Quartalsgesprächen (Schaffner et al. 2007).

Nachhaltige forstliche Beratung unterstützt »entscheidungs- und handlungsfähige Waldeigentümerschaften«

Nachhaltig ist die forstliche Beratung im Sinne der Ziele des BayWaldG also, wenn sie den Wandel der Bedürfnisse der Waldbesitzer wahrnehmen kann und in der Lage ist, sich entsprechend selbst in Beraterkompetenzen sowie in Organisation und Kooperation mit Forstlichen Zusammenschlüssen und Forstunternehmern anzupassen. Neue Chancen, wie die Initiierung und Begleitung von Strukturmaßnahmen sollten vor allem in kleinparzellierten Gebieten genutzt werden. Die Forschung mit und über die aktuellen und künftigen Waldeigentümer bringt ebenfalls praxisnahe, an die sich wandelnden Bedürfnisse angepasste Lösungen hervor und trägt somit zur Verbesserung der Beratung und damit zur nachhaltigen Bewirtschaftung des Waldes ihren Teil bei.

Literatur

- Albrecht, H. et al (1987): Landwirtschaftliche Beratung. Band 1, Grundlagen und Methoden. Eschborn
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012): Beiträge zur Statistik, München
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012): Ergebnisse der Landwirtschaftszählung 2010, München
- Gaggermeier, A.; Koch, M.; Suda, M. (2011): Waldflurbereinigung – Bedeutung und Einflussfaktoren auf den Verfahrensablauf. AFJZ Heft 11 u. 12, 182. Jg.
- Hastreiter, H. (2012): Die Eigentumsstruktur des Privatwaldes. LWF aktuell 88, S. 4–6
- Koch, M.; Gaggermeier, A. (2012): Wald wird Grenzen los. LWF aktuell 91, S. 20–21
- Kolbeck, M.; Schaffner, S. (2012): Von der Nachfrage- zur Angebotsberatung. LWF aktuell 91, S. 7–10
- Schreiber, R.; Schaffner, S.; Hastreiter, H. (2012): Der Wandel in der Besitzstruktur im Privatwald Bayerns. LWF aktuell 88, S. 55–57
- Schaffner, S. (2001): Realisierung von Holzvorräten im Kleinprivatwald – Typen von Kleinprivatwaldbesitzern und deren Verhalten bezüglich Waldbewirtschaftung und Nutzungsaufkommen. Dissertation Technische Universität München
- Schaffner, S.; Huml, G.; Suda M. et al (2007): Forstliche Beratung – Menschen und Wälder verbinden. Gemeinwohlorientierte Beratung durch die Bayerische Forstverwaltung – Praxisumsetzung und Evaluierung. Projekt ST 203 und 222 des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Suda, M.; Schaffner, S. (2004): Bedeutung des Waldes in der Zukunft. AFZ – Der Wald 9/2004, S. 462–466

Keywords: Consulting, forest ownership, forest associations, fragmented forest structure

Summary: Abstract: More than half of the Bavarian forests are in the hands of private forest owners. The forest ownership is widely spread and deeply rooted in the population. The owners' interests are correspondingly complex. The structural change in rural areas in conjunction with the demographic alteration causes profound changes in the ownership structure. These changes represent a major challenge for the Forest Service and the Forest Associations. Customized counseling and a vivid cooperation are necessary requirements, as well as a range of measures to improve the structure, especially in small-scale and fragmented forest areas.
